

Von: Lüthin, Pasquale <Luethin.P@bvghfdka.de>
Betreff: RS13/23
Datum: 16.05.2023, 08:37:39
An: Bez. Verb. d. Gartenfreunde KA info@bvghfdka.de

RS13/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe der BNN finden Sie den nachstehenden Artikel. Auch im privaten Bereich nehmen die Kontrollen seitens der Behörden zu.

Daher ist es von großer Bedeutung, dass wir weiterhin gemeinsam mit Ihnen unsere Kleingartenanlagen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen nutzen, um langfristig den Schutz unserer Kleingartenanlagen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass jegliche Aufforderungen unsererseits niemals willkürlich sind. Wir setzen uns weiterhin für unsere Kleingartenanlagen ein und verfolgen gemeinsam mit Ihnen das Ziel, eine moderne Gartenordnung aufrechtzuerhalten. Insbesondere für die neue Kleingartenanlage in der Stuttgarter Straße wird ein deutlich strengeres Regelwerk eingeführt und es werden erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Baulichkeiten vorgenommen. Beachten Sie jedoch, dass dies nur für diese Anlage gilt, da sie nicht durch den Bezirksverband verwaltet wird.

Dies verdeutlicht, wie stark unser gemeinsamer Einfluss auf die Gartenordnung ist. Daher bitten wir Sie, die in der Gartenordnung enthaltenen Regelungen uneingeschränkt einzuhalten, damit wir langfristig über starke Argumente für Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin verfügen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in Ihrem Ehrenamt und für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Pasquale Lüthin
Vorsitzender /
Geschäftsführer



Bezirksverband der Gartenfreunde
Karlsruhe e. V.
[Schwetzinger Str. 119](#)
[76139 Karlsruhe](#)

T. 0721-35288-0
 F.0721-35288-29
info@bvffdka.de
<https://www.kleingarten-karlsruhe.de>

Wirklich ausdrucken? Pro Seite könnten 260ml Wasser, 15g Holz, 50 Wh Energie und 5,2g CO2 eingespart werden.



Schuppen, Hütten und Gartenhäuser wie auf diesem Symbolbild sind laut Bebauungsplan in einem Neureuter Gebiet seit 2012 nicht mehr erlaubt. Mitarbeiter des Bauordnungsamt sind laut Stadt „nahezu täglich“ unterwegs, um etwaige Verstöße festzustellen. Foto: Shutterstock/Cristofery

Gartenbesitzern droht ein Bußgeld

Vier Kontrolleure spüren in Karlsruhe illegal errichtete Gartenhäuschen und Pools auf

Von Pascal Schöft

Karlsruhe. Im Vorfeld der Stadt Karlsruhe geriet Ralf Baumhach durch statutenwidriges Aufbauen entdeckte das Bauordnungsamt (BOA) im Garten seines Neureuter Anwesens eine Terrasse und eine kleine Hütte. Beides wurde ohne Genehmigung errichtet und muss deshalb wieder weg, entschied die Behörde. Akzeptieren will der Eigentümer das nicht – und beruft sich dabei unter anderem auf eine Bauabnahme durch die Stadt selbst. Vier Mitarbeiter des BOA sind „nahezu täglich“ in Karlsruher Baugärten unterwegs, teils die Poststelle auf Nachfrage sei. Sie dokumentieren dabei „ihnen aufliegende ungenehmigte Bauaktivitäten“, vor allem Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften zum Klimaschutz, zu Begrünungsanforderungen oder Badenverbot. Für den Kampf gegen „rechtswidrige Baumaßnahmen gegen klimaschonende Ziele“ wird derzeit eine zusätzliche Stelle geschaffen.

In dem Neureuter Gebiet, in dem sich auch Ralf Baumhachs Haus befindet, haben die städtischen Kontrollleute 2022 genau hingesehen. Für rund 13 Prozent der Grundstücke habe man sogenannte

Rückbauverfügungen erlassen. Insgesamt waren es mit Anfang vergangenen Jahres in Karlsruhe 15 Stück. Die Behörde beruft sich in Neureuter auf einen 2012 aufgestellten Bebauungsplan. In dem heißt es unter anderem: „Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die zwischen der hinteren Baugrenze und der rückwärtigen Grund-

„ Die Klagen gehen direkt beim Verwaltungsgericht ein.

städtische Poststelle zur Frage nach Gerichtsverfahren

stücksgrenze liegen (Gartenhaus), sind bauliche Anlagen und Nebenanlagen insgesamt ausgeschlossen.“

Für die vielen in dem Areal schon mindestens seit 2011 vorhandenen Schuppen, Gewächshäuser und sogar Wohnhäuser ändert sich dadurch nichts. Für sie gilt der Bestandsschutz. Terrasse und Gartenhaus auf Baumhachs Anwesen stammen allerdings aus dem Jahr 2011. Zum ersten Mal fordert das Bauordnungsamt den Ei-

gentümer deshalb im September 2022 dazu auf, letztere zu entfernen – wegen des Klimaschutzes.

Der folgende Schriftwechsel liegt dieser Redaktion vor. Er enthält auch zahlreiche Statistiken, Markierungen und Hinweise zu anderen Grundstücken in dem Gebiet. Selbst wie Kinderespielhaus soll demnach weg.

Baumhach teilt mit, dass in dem Haus seine 87-jährige pflegebedürftige Mutter wohnt, für die die Terrasse die einzige Möglichkeit sei, sich im Freien aufzuhalten. Er erklärt, er halte das Verfahren unter Abwägung von Kosten und Nutzen für unverhältnismäßig. Er weist auf ähnliche Bauten in der Nachbarschaft hin. Er argumentiert mit dem versicherungsfähigen Pflaster der 20 Quadratmeter großen Terrasse. Und zuletzt verweist er auf eine Bauabnahme durch die Stadt. Bei der sei im Jahr 2017 nichts beantragt worden.

Beim BOA stößt Baumhach damit auf taube Ohren. Einem Antrag auf nachträgliche Genehmigung von Terrasse und Gartenhaus könne er sich sparen, teilt man ihm mit. Eine „positive Entscheidung hierüber können wir auch nicht in Aussicht stellen“. Am 22. März verschickt die Behörde ihre Verfügung

und droht mit 1.000 Euro Zwangsgeld, wenn binnen drei Monaten nicht alles weg ist.

Aufgeben will der Hausbesitzer deshalb nicht. Er hat eine Anwältin eingeschaltet, die gegen den Bauherrn Widerspruch eingelegt hat. Nun geht es um komplexe baurechtliche Fragen und um Fristen in den Formulierungen des Bebauungsplans.

15

Rückbauverfügungen hat die Stadt Karlsruhe seit Anfang vergangenen Jahres erlassen.

Wie viele Gerichtsverfahren wegen verschickter Rückbauverfügungen offen sind, kann die Stadt Karlsruhe nicht beantworten. „Die Klagen gehen direkt beim Verwaltungsgericht ein“, heißt es von dem Rathaus. Worwegen die Behörde gerade das Neureuter Baugelände unter die Lupe genommen hat, bleibt offen. Sie verweist lediglich auf die regelmäßigen Kontrollfahrten ihrer Mitarbeiter.